

## Was heißt hier "verbindlich"?

Am Dienstag also findet eines der unrühmlichsten Kapitel deutscher Kulturgeschichte seinen Abschluß: Die Rechtschreibreform tritt in Kraft - "verbindlich", wie ihre Erfinder, eitle Sprachbürokraten und überforderte Kultusminister, triumphierend hinzusetzen. Nur: Verbindlich ist hier gar nichts.

Denn erstens müssen lediglich Schulen und Behörden die neue "Recht"-Schreibung zwangsweise übernehmen; dem Rest der Bevölkerung ist es freigestellt, an den alten Regeln festzuhalten. Und zweitens findet sich in den einschlägigen Wörterbüchern eine solche Vielfalt an parallel gültigen Schreibweisen, daß von einer "verbindlichen" im Sinne von "einheitlichen" deutschen Rechtschreibung ab sofort ohnehin nicht mehr die Rede sein kann.

Der deutsche Sprachraum liegt in Trümmern, und nichts wird die Fragmente in absehbarer Zeit wieder kitten können. Den vorerst letzten Hieb hat ihm ausgerechnet die Redaktion des Duden versetzt, selbsternannter Wächter über die deutsche Rechtschreibung. Der Duden empfiehlt - in krasser Mißachtung der Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung - in fast allen Fällen parallel gültiger Schreibweisen die konsequente Getrennschreibung ("sitzen bleiben" also auch bei Verwendung im übertragenen Sinne für Schulwiederholer!); damit werden auch die zaghaften Versuche des Rechtschreibrates, die eklatantesten Fehler der Rechtschreibreform zu korrigieren, konterkariert.

Dabei verheddert sich der Duden heillos in einem Gestrüpp neuer Widersprüche, wenn er Adverb-Verb-Verbindungen willkürlich mal zusammen, mal getrennt schreibt ("wohlriechend" und "übel riechend", "Leben spendend" und "todbringend"). Ja, was denn nun?

Die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen haben angekündigt, nach einer Phase der Überarbeitung der Rechtschreibprogramme bis zum Jahreswechsel bei Varianten wieder zu den klassischen Schreibweisen zurückzukehren, also zu jenen Schreibweisen, die vor der Reform gültig waren. Auch diese Zeitung wird diesen Weg mitgehen.

Georg Anastasiadis

Kommentar erschienen in Oberbayerisches Volksblatt online am 28. Juli 2006